



Interpellation SP | Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten

Das Bundesgericht entschied im Dezember 2017 (1BGE 144), dass Schulen keine Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten mehr verlangen dürfen. Es bezog sich dabei auf die Bundesverfassung, die einen unentgeltlichen Volksschulunterricht für jeden garantiert; darunter fallen auch Ausflüge, Landschulwochen und Skilager, sofern die Teilnahme Pflicht ist. Den Eltern dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichts nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dazu gehören etwa Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Anfang Jahr die Vorgaben des Bundesgerichts nach oben korrigiert und empfiehlt eine Bandbreite von 15 bis 25 Franken pro Tag.

Die SP interessiert, welche Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheid für die Schulen der Gemeinde Köniz hatte und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?
- 2) Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?
- 3) Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?
- 4) Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?
- 5) Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die ausserschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?

Köniz, 3. Dezember 2018

M. W. [Signature]
 V. [Signature]
 A. Röll [Signature]
 F. [Signature]
 A. [Signature]

B. [Signature]
 J. [Signature]
 [Signature]
 E. [Signature]

[Signature]
 D. [Signature]
 C. [Signature]
 A. [Signature]
 T. [Signature]

[Signature]
 J. [Signature]
 K. [Signature]
 C. [Signature]

http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F144-I-1%3Ade&lang=de&type=show_document

T. [Signature]

Casimiro [Signature]

1835

Interpellation Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp

Spesen des Gemeinderats und des Verwaltungskaders in der Gemeinde Köniz

In jüngster Vergangenheit wurden verschiedene Fälle unangemessen hoher Spesenbezüge von staatlichen Akteuren bekannt, namentlich von einem Mitglied der Genfer Stadtregierung und von Kaderangestellten des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Derartige Missbräuche können das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung stark beschädigen. Alle politischen Aufsichtsorgane stehen daher in der Pflicht, Kontrollen durchzuführen, um Missbräuchen präventiv entgegenzuwirken.

Spesenmissbräuche in der Gemeinde Köniz sind nicht bekannt und werden durch diese Interpellation auch nicht unterstellt. Vielmehr soll die Interpellation Klarheit über Regeln und Kontrollen betreffend Spesen in der Gemeinde Köniz schaffen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regularien betreffend Spesen des Gemeinderats und von Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde Köniz bestehen heute?
2. Sind diese Regularien öffentlich zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch waren die Spesenbezüge der Gemeinderatsmitglieder und im Verwaltungskader in den letzten drei Jahren?
4. Werden die Spesenbezüge, ähnlich wie die Ausübung von Nebenbeschäftigungen, regelmässig von der Geschäftsprüfungskommission oder der Finanzkontrolle untersucht?

Köniz, 3. Dezember 2018

A. Lang
 Th. Rey
 R. Nishi
 R. Al L
 Zumer
 D. Buehler
 C. Mischler
 D. Buehler
 2

F. Ad
 M. K...
 P. ...
 I. ...
 C. Rott
 F. ...
 A. ...
 J. ...
 F. ...
 A. ...
 H. ...
 S. ...
 O. ...
 F. ...

M. ...
 Casimiro ...
 T. ...
 K. ...